Der Oberbürgermeister

V/61-3 Höffken, 3562
V/61-33 van Laak, 5053

Drucksache-Nr.
24-0134
Datum
06.03.2024

Beschlussvorlage **öffentlich**

Zur Sitzung	Sitzungstermin	Behandlung
Bezirksvertretung Homberg/Ruhrort/Baerl	07.03.2024	Anhörung
Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr	21.03.2024	Vorberatung
Rat der Stadt	15.04.2024	Entscheidung

Betreff

Fußgängerbrücke über die Lauerstraße in Homberg, BW 4200-003
hier: Ersatzloser Rückbau der Straßenbrücke, Errichtung einer Lichtsignalanlage

Beschlussentwurf

Dem ersatzlosen Rückbau der Fußgängerbrücke über die Lauerstraße in Homberg mit einer Höhe von

Brückenbaukosten **brutto** **385.000 €**

Der Errichtung einer Lichtsignalanlage an gleicher Stelle als neue Querungshilfe mit einer Höhe von

Planung, Tiefbau, Signaltechnik, Beschilderung **brutto** **255.000 €**

Den Anpassungsarbeiten und Straßenbauarbeiten auf der Lauerstraße

mit einer Höhe von

Anpassungsarbeiten und Straßenbau **brutto** **130.000 €**

wird zugestimmt.

(V/61)

Drucksache-Nr.
24-0134
Datum
06.03.2024

Finanzielle Auswirkungen im städt. Haushalt:

☒ **Ja** (das Formular ist als Anlage beizufügen.)

☐ **Nein**

Gender Mainstreaming-Relevanz

☐ **Ja**

Die Darlegung der Geschlechterdifferenzierung erfolgt im Kontext der Drucksache, ggf. als Anlage zur Drucksache. (Dabei müssen z.B. Planungskriterien, Verordnungen, Rechtsgrundlagen, Richtlinien etc., die dem Vorschlag zu Grunde liegen, genannt werden. Wird eine auffällige Abweichung zwischen den Geschlechtern deutlich, ist diese hervorzuheben, zu analysieren und es ist darzulegen, wie die geschlechtsspezifischen Unterschiede berücksichtigt wurden.)

☒ **Nein**

Die Darlegung der Geschlechterdifferenzierung entfällt aus folgenden Gründen:
Die Darlegung der Geschlechterdifferenzierung entfällt

.

L I N K L I N N E

Problembeschreibung / Begründung

Allgemeines

Die Fußgängerbrücke über die Lauerstraße (BW 4200-003) ist Bestandteil einer Fußwegeverbindung zwischen dem Bürgermeister-Wendel-Platz und dem jetzigen, neuen evangelischen Gemeindehaus. Das Brückenbauwerk verläuft parallel zur Wilhelmstraße in Nord-Südrichtung.

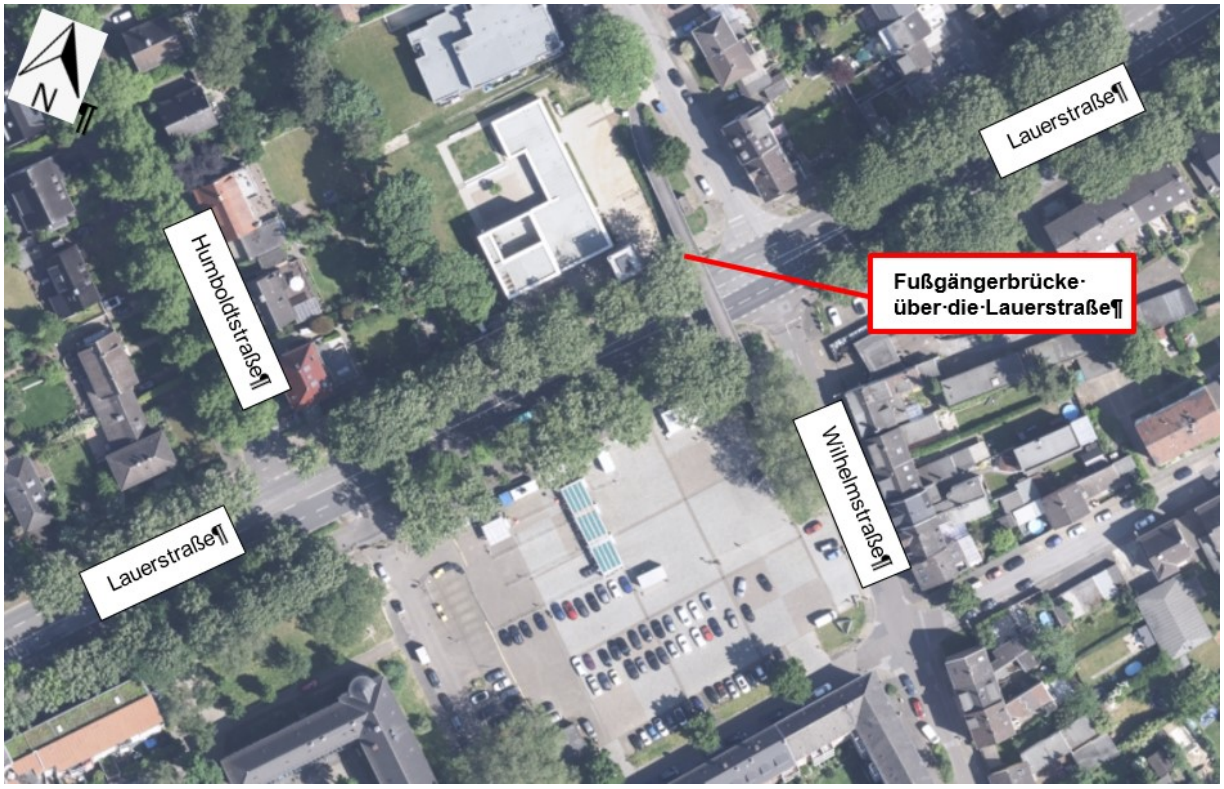

Die Fußgängerbrücke, Baujahr 1966, besteht aus einem trapezförmigen Hohlkasten aus Stahl mit aufgelegter Stahlbetonplatte. Sie besitzt eine Gesamtlänge von ca. 75 m bei einer Brückenbreite von 3,50 m.

Bauzustand

Der letzte Prüfbericht aus dem Jahre 2022 bescheinigt der Brücke, dass die vorliegenden Schäden in erheblichem Maße die Dauerhaftigkeit und die Standsicherheit des Bauwerks beeinträchtigen. Aus v. g. Gründen ist die Verkehrssicherheit nicht mehr gegeben.

Stadtentwicklungsstrategie Duisburg 2027

Ziel der Stadtentwicklungsstrategie ist es, die Belange des Fuß- und Radverkehrs bei den nach dem Rückbau der Brücke zu erfolgenden Verkehrsplanungsmaßnahmen ausreichend zu berücksichtigen, um den Umweltverbund – insbesondere für die Nahmobilität – attraktiver zu gestalten. Eine sichere und bequeme Querungsmöglichkeit der Lauerstraße ist daher im Sinne der Ziele der Stadtentwicklung.

Unter Berücksichtigung der städtebaulichen Kriterien soll an dieser Stelle eine größere Gleichberechtigung zwischen den verschiedenen Verkehrsteilnehmern (MIV, Fußgänger, Radfahrer) ermöglicht wird. Entsprechend ist es wichtig, dass durch die ebenerdige Querungshilfe nicht zu lange – unattraktive - Wartezeiten für Fußgänger und Radfahrer entstehen.

Stadterneuerung Duisburg-Hochheide
Das Brückenbauwerk Lauerstraße befindet sich außerhalb der Gebietskulisse des Stadterneuerungsgebietes Hochheide. Belange der Stadterneuerung sind daher nicht betroffen.

Strategische Mobilitätsentwicklung
Aus strategischer Sicht ist hier vor allem die sichere Querung für den Fuß- und Radverkehr der relevante Aspekt. Das nicht barrierefreie Brückenbauwerk ist dabei nicht die optimale Lösung. Zumal Querungsmöglichkeiten mit Höhenunterschied ohnehin weniger gut angenommen werden, vor allem dann nicht, wenn wie hier auch eine ebenerdige Querung möglich ist. Der Erhalt der Brücke ist daher aus Sicht der strategischen Mobilitätsentwicklung nicht erforderlich. Die Konzentration sollte daher auf der Optimierung der ebenerdigen Querungsmöglichkeiten über die Lauerstraße liegen.

Diese Optimierung berücksichtigt die Aspekte der Schulwegsicherung in Verbindung mit der III. Nachbetrachtung Unfallhäufungsstellen (UHS)2022 für den Bereich Lauerstraße/ Wilhelmstraße.

Verkehrsplanung Kreuzungsbereich Lauer-/ Wilhelmstraße
Das Erfordernis der Brücke an der Wilhelmstraße Ecke Lauerstraße wurde aus verkehrsplanerischer Sicht geprüft, mit dem Ergebnis, dass diese zurückgebaut werden kann.

Rückbau Brücke Lauerstraße ca. brutto 385.000 Euro

Einerseits zur Kompensation der Brücke, andererseits um Abhilfe für den Unfallschwerpunkt im Kreuzungsbereich Lauerstraße / Wilhelmstraße zu schaffen, ist es beabsichtigt, diesen Knotenpunkt zukünftig zu signalisieren. Hierzu ist es Ziel, die Bauarbeiten zum Rückbau der Brücke und die Umbauten zur Schaffung der LSA zeitig aufeinander abzustimmen; ggf. kann der durch den Abriss der Brücke neu gewonnene Raum auch städtebauliche und verkehrlich neu gestaltet werden.

Zur Signalisierung wurden verschiedene Varianten entwickelt und bzgl. der Verkehrssicherheit und Leistungsfähigkeit bewertet. Im Ergebnis wird die folgende Lösung umgesetzt:

- Aufrechterhaltung von 2 Fahrspuren je Fahrtrichtung auf der Lauerstraße
- Aufrechterhaltung der vorhandenen Mittelinsel für Fußgänger zur Querung der Lauerstraße
- getrennte Signalisierung der Linksabbieger auf Lauerstraße
- Signalisierung der Fußgänger und Radfahrer
- Zusatzeinrichtungen für Blinde und Sehbehinderte

Für den Neubau der Lichtsignalanlagen entstehen auf der Plangrundlage des Entwurfs der Variantenuntersuchung die folgenden Kosten:

Neubau Lichtsignalanlage

Planung, Tiefbau, Signaltechnik, Beschilderung	brutto 255.000 Euro

Straßenbau

Straßenbau, Anpassungsarbeiten (Bordsteine)	brutto 130.000 Euro

Zeitschiene

Die Planungsleistungen für den Rückbau der Fußgängerbrücke über die Lauerstraße sind für 2024/2025 vorgesehen, die bauliche Umsetzung erfolgen im Jahr 2025.

Fazit

Der Rückbau des Brückenbauwerkes und die Errichtung eines signalisierten Kreuzungsbereiches ist aufgrund

- des geschilderten Bauzustandes,
- des Alters sowie
- der Unwirtschaftlichkeit einer Instandsetzung im Verhältnis zu einem Neubau oder dem beabsichtigt Rückbau
- sachlich notwendig und zeitlich unaufschiebbar.

Finanzielle Auswirkungen

Mit Drucksache DS 23-0868 vom 04.09.2023 wurde die 10. Änderung der Unternehmenssatzung der Stadt Duisburg über die Anstalt des öffentlichen Rechts Wirtschaftsbetriebe Duisburg beschlossen. Anlage der Unternehmenssatzung ist gem. §2 Abs. 2 die Umsetzungsleitlinie.

Der hier bei den WBD-AöR entstehende Finanzierungsbedarf in Höhe von brutto 385.000 € für den Brückenrückbau wird gemäß § 9 KUV zur Sicherstellung der dauerhaften Aufgabenwahrnehmung über die allgemeine Finanzausstattung der WBD-AöR im Rahmen des städtischen Haushaltsplanungsprozesses Anlage zu § 2 Abs. 2 Unternehmenssatzung sichergestellt und im Produkt 120106 abgebildet.

Die Lichtsignalanlagen befinden sich im Eigentum der WBD-AöR und werden mit dem im Produkt 120107 "Verkehrsregelung/-lenkung" enthaltenen Bereitstellungsentgelt an die WBD-AöR finanziert. Der nichtveranschlagte Mehrbedarf in Höhe von brutto 255.000 € für den Neubau der Lichtsignalanlage wird im Rahmen der Bewirtschaftung dieses Produktes kompensiert.

Die ausgewiesenen Kosten in Höhe von brutto 130.000 € für den Straßenbau und die Anpassungsarbeiten werden über die Finanzstelle 6104.120106.5144 abgewickelt. Der Mehrbedarf wird über den zentralen Ansatz 6100.120106.5140 der klassifizierten Straßen kompensiert.

Die ab dem Jahr 2026 in Höhe von jährlich 2.600 € anfallenden Abschreibungen werden im Rahmen des Produktes 120106 "Bereitstellung öffentlicher Verkehrsflächen" finanziell abgewickelt und hinsichtlich des Mehrbedarfes entsprechend kompensiert.

Anlage:

Foto Fußgängerbrücke
Finanzielle Auswirkungen